

Kammer, Herrn Abgeordneten von Criegern, daß die Deputation in die Berathung über das oben erwähnte Königliche Decret Nr. 81 einzutreten wünsche, die Berathung über den mittelst dieses Königlichen Decrets an die Kammer gelangten und an die erste Deputation bereits abgegebenen obenerwähnten Gesetzentwurf, solche der gedachten Deputation belassend, von dem Geschäftskreise der zu erwählenden außerordentlichen Deputation aus.

Auf Präsidialfrage beschloß sodann die Kammer, gemäß dem Deputationsvorschlage:

die Wahl einer außerordentlichen Deputation von sieben Mitgliedern zur Berathung über den heute eingegangenen Gesetzentwurf, die Geschwor-
nen betreffend, sowie über die annoch bei der zweiten Kammer eingehenden Gesetzentwürfe criminalrechtlicher Natur,

einstimmig,

welche Wahl nach der Erklärung des Herrn Präsidenten auf die nächste Tagesordnung gebracht werden soll.

Auf weiteren Vortrag der Registrandeneingänge beschloß die Kammer nach dem Präsidialvorschlage:

Nr. 705., 706., 714., 715., 716. und 717. an die zweite Deputation abzugeben,

= 707. und 708. an die betreffende Zwischendeputation gelangen zu lassen,

= 709. und 710. bewendet bei der Absendung,

= 711. auf eine Tagesordnung,

= 712. die Bertheilung ist bereits erfolgt,

= 713. zum Druck und auf eine Tagesordnung,

= 718., nachdem Herr Abgeordneter Müller aus Chemnitz diese Eingabe zu der seinigen gemacht und an die zweite Deputation abzugeben beantragt hatte, an die zweite Deputation abzugeben,

= 719. zur mündlichen Begründung auf eine Tagesordnung.

Zur

Tagesordnung

übergehend, trug Herr Abgeordneter von Criegern als Referent von der Rednerbühne aus